



Kreisgruppe Düren



An die
Gemeinde Langerwehe

Schönthaler Straße 4
52379 Langerwehe

26.02.2023

Per E-Mail

Betr.: Bebauungsplan E 11 Gewerbegebiet "Langerwehe im Indeland"

Landesbürozeichen: DN-169/21

Sehr geehrte

zu der oben genannten Planung geben der NABU und der BUND folgende Stellungnahme ab.

Im Umweltbericht konnten wir in der durchgeführten Artenschutzrechtlichen Prüfung keine Karte zur Lage der Brutreviere der festgestellten planungsrelevanten Arten finden. Daher ist es schwer zu bewerten, wie der Gutachter zur Schlussfolgerung der besetzten Feldlerchenreviere gekommen ist, da auch randliche revieranzeigende Männchen beachtet werden sollten. Daher wäre es aus unserer Sicht geboten, nicht nur ein maßnahmenbezogenes, sondern auch ein art- bzw. populationsbezogenes Monitoring durchzuführen, da sich die Feldlerche, aber auch fast alle anderen Feldvogelarten in einem starken Rückgang befinden. Die Feldlerche ist eine streng geschützte Art (Rote Liste NRW Kat, 3s, Erhaltungszustand in NRW „ungünstig“), die bundesweit zurückgeht, in NRW in vielen Bereichen schon komplett verschwunden ist.

Aus unserer Sicht müssten zur Stärkung der Feldlerchenpopulation zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, z.B. Extensivierung von Getreidefeldern mit doppeltem Saatreihenabstand (s. MKULNV Maßnahmenblätter Vögel) in der Größenordnung von mindestens **einem Hektar pro Paar**, wie es auch vorgesehen ist. Leider ist es zur Regel geworden, dass die vorgegebenen 1 Ha pro Feldlerchenpaar immer wieder auf die 0,5 ha herabgesetzt werden, auch wenn es keine fundierten Daten gibt, dass diese Reduktion der empfohlenen Maßnahmen pauschal umgesetzt werden können.

Für die Kompensationsflächen im Sinne von CEF-Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion für die Feldlerche muss vor Baubeginn die verbindliche rechtliche und dauerhafte Absicherung nachgewiesen werden. Weiterhin ist vor Baubeginn eine gutachterliche Bestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, deren Funktionalität gegeben und die Fläche von den Feldlerchen angenommen ist. Auch ist auf diesen Flächen vor Baubeginn der Feldlerchenbestand zu kartieren.

Die Ausgleichsflächen sind entsprechend zu vergrößern und nach Lage, Größe und Art der Maßnahmen zu konkretisieren. Der Zustand der alten Ausgleichsmaßnahmen sollte von der UNB vor Ort überprüft werden.

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind konkret nach Lage, Größe, Art der Maßnahmen verpflichtend darzustellen und grundbuchlich dauerhaft abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

(NABU Kreisverband Düren e.V.)

(BUND Kreisgruppe Düren)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren